

BEZIRK NIEDERBAYERN

FACHBERATUNG FÜR FISCHEREI



Bezirk Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut

Handwritten: 1/27/16
BIPa z.K.
→ B04

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Postfach 20 61
94460 Deggendorf



Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf
24.10.16 00000
Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/>	scannen s/w
<input type="checkbox"/>	scannen farbig
<input type="checkbox"/>	scannen ohne Anlegen:
<input type="checkbox"/>	Termin:

Landshut, 19.10.2016

Ihre Nachricht vom /
Ihre Zeichen:
21.09.2016
B-4444-24001/2016
Unser Zeichen:
26-5-3-16-2357 Mu/Sch

Ansprechpartner/in:
Anton Muckenthaler
Zimmer: 4
Telefon: 0871/97512-757
Telefax: 0871/97512-759
E-Mail:
anton.muckenthaler
@bezirk-niederbayern.de

Dienstgebäude:
Gestütstraße 5a
84028 Landshut

Tel.Verm.: 0871/97512-100
E-Mail:
fff@bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten:
Montag – Freitag
9:00 – 11:30 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung

Busverbindung:
ÖPNV-Haltestelle
Justizgebäude

Bankverbindung:
IBAN DE8674350000000024376
BIC BYLADEM1LAH

Handwritten: Es gibt tGA-Handbuch

www.bezirk-niederbayern.de

Gaißa

Gaißa, Gewässer zweiter Ordnung Umsetzungskonzept Gaißa; FWK 1_F506 Landkreis Passau, Stadt Passau

Anlage: 1 Vorentwurf i. R.

Sehr geehrte Frau Blaurock,

bei der Durchsicht des Umsetzungskonzeptes konnte ich feststellen, dass Sie die Ergebnisse unserer bisherigen Korrespondenz und der gemeinsamen Ortseinsicht bereits gut eingearbeitet haben.

Aus fischereifachlicher Sicht habe ich jetzt noch folgende Anmerkungen:

- Am Gaißawerk sind die Maßnahmen bezüglich der Durchgängigkeit mittlerweile umgesetzt. Der Punkt kann gestrichen werden.
- Nach meiner Kenntnis befinden sich an allen Wasserkraftanlagen Fischaufstiegsanlagen. Der Punkt 63.3 kann somit Form entfallen.
- Es bestehen an allen Kraftwerken Fischaufstiegsanlagen. Diese sind aber häufig, wie auch bei unserer Ortseinsicht festgestellt, nicht funktionsfähig, weil entweder die Betriebswassermenge nicht abgegeben wird oder Verklausungen vorliegen.
Dieser Mangel wird sich nur abstellen lassen, wenn häufig kontrolliert wird und ein Fehlverhalten auch Konsequenzen hat. Die Implementierung entsprechender Überwachungsstrukturen soll das Konzept aufgenommen werden.
- Der Kauf von Ufergrundstücken ist die wichtigste Voraussetzung für alle Maßnahmen, welche die eigendynamische Entwicklung des Gewässers, die Habitatverbesserung durch Laufverlängerung, die naturnahe Ufer- und Sohlgestaltung, die Auenentwicklung und den Schutz vor Beeinträchtigungen ermöglichen.

Es wird gebeten, diesen Punkt stark zu betonen, weil ansonsten keine weitere Verbesserung zu erwarten ist. Dies gilt auch für die Ufergrundstücke an allen Zuläufen der Gaißa.

- Als zusätzliche Maßnahme soll noch die Teilentlandung des Mündungsbereiches der Gaißa aufgenommen werden, weil wegen der aktuellen Beschaffenheit (monotoner, breiter, flacher Wasserkörper) für die standorttypischen Fließgewässerarten nur ein geringer Einwanderungsanreiz besteht. Die im Hinblick auf den guten ökologischen Zustand notwendige Wiederbesiedlung mit den Arten Nase und Barbe ist damit schon aus diesem Grund gefährdet.

Bei Bedarf können wir die Problematik gerne vor Ort besprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Muckenthaler